

Die **Einstufung & die Zeugnisnote** bitte bis spätestens **So, 6. Juni 2021 im MSV** eintragen.
Die Zeugnisse werden dann im Musikschulbüro ausgedruckt.

LERNSTUFEN – Wie Einstufen?

E = Elementarstufe

U = Unterstufe

M = Mittelstufe

O = Oberstufe

Die **EINSTUFUNG** erfolgt nach den allgemeinen Standards (= Leistungsstufen des Lehrplans www.komu.at). Die Einstufung hat (im Vergleich zur Zeugnisnote) keinen pädagogischen Aspekt, sondern weist das Spielniveau aus. Dabei sind alle Schüler gleich zu behandeln. Die Einstufung sollte mit anderen Schülern der Klasse (idealerweise sogar mit anderen Lehrkräften) vergleichbar sein.

Zuerst kontrollieren, wie der Schüler bisher eingestuft war.

- 1) Der Schüler hat **KEINE Stufenprüfung abgelegt**:

Auf welchem Niveau spielt die/der SchülerIn derzeit?

- a) Wenn er diese Literatur einer Stufe noch nicht spielen kann, bleibt er in dieser Stufe.
- b) Wenn er die Literatur der Stufe (siehe Lehrplan) bereits beherrscht, ist er eine Stufe höher einzuordnen.

- 2) Der Schüler **hat eine der Stufenprüfungen abgelegt**:

Dann befindet er sich ab diesem Zeitpunkt in der nächsthöheren Stufe (Prüfung = Stufenabschluss).

ZEUGNISNOTE – Wie benoten?

Ausgezeichnet

Sehr Gut

Gut

Entsprechend

Nicht entsprechend

Die Zeugnis- oder Jahresnote beurteilt nach pädagogischen Gesichtspunkten:

- die **musikalische und technische ENTWICKLUNG** in diesem Schuljahr (höchster Wert)
- die **AKTIVITÄT / MITARBEIT / VERLÄSSLICHKEIT / FLEISS** (zweithöchster Wert)
- Es können auch **SOZIALE / GESUNDHEITLICHE ASPEKTE** (dritthöchster Wert) positiv berücksichtigt werden und deshalb zu begründbaren Ausnahmen führen.

Mit einer wahrheitsgemäßen und begründbaren Note gewinnt das Zeugnis an **Aussagekraft** und wird glaubwürdig. Bitte beachten: Die Kinder/Eltern wissen meist selbst, ob sie in diesem Schuljahr „ausgezeichnet“ waren oder nicht. Sie argumentieren (gerade bei Problemen) gerne mit der vergebenen Note. Sollte ein „**Nicht entsprechend**“ nötig sein, dies bitte gegenüber Schüler und Eltern mündlich begründen (z.B. Elterngespräch) und dem Künstlerischen Leiter vor der Zeugnisverteilung melden.